

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung  
des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Donnerstag, den 29.11.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:50 Uhr

**Den Vorsitz führte**  
**von 14:00 Uhr bis 14:20 Herr Hermann-Josef Eck**  
**ab 14:20 Uhr Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:50 Uhr bis 16:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Emma Fichtl  
Frau Rita Follner  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Juanita Schwaab  
Herr Reinhard Simon  
Frau Ruth Weitz

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Peter Maurer  
Herr Karl-Joachim Oberle

**Kreistagsmitglieder zur Kenntnis**

Herr Hermann-Josef Eck

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Walter Berninger  
Herr Bernd Schötterl  
Herr Dr. Rainer Vorberg

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dr. Erwin Dittmeier	Abteilung 2
Herr Oliver Feil	Abteilung 1
Herr Manfred Vill	Sachgebiet 23
Frau Kristina Wagner	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

- 1 Vereinbarung mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung (GbF) Aschaffenburg über die Bereitstellung und Lieferung von Gebrauchtmöbeln für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII
- 2 a) Einstellung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste im Landkreis Miltenberg  
b) Förderung der "Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige"
- 3 Bericht über die Umsetzung der "Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg"
- 4 Sachstand Schulen
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Vereinbarung mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung (GbF) Aschaffenburg über die Bereitstellung und Lieferung von Gebrauchtmöbeln für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII**

Herr Vill erläuterte anhand der Anlage und der Beschlussvorlage den Sachverhalt:

Anspruchsberechtigte im Rahmen von Hartz IV und Sozialhilfe haben gegenüber der Leistungsbehörde einen Anspruch auf Finanzierung einer Wohnungseinrichtung, wenn die Wohnung erstmals mit Möbeln ausgestattet werden muss (§§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II, 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII). Dies bedeutet aber nicht zwingend einen Anspruch auf Neuware, vielmehr ist auch ein Verweis auf gut erhaltene Gebrauchtware nach der Rechtsprechung zulässig und auch gängige Praxis der Sozialleistungsträger.

Nachdem vor der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 das Sozialamt noch ein Gebrauchtmöbellager mit eigenem Personal betrieb, erfolgte seit diesem Zeitpunkt in diesem Bereich eine Zusammenarbeit von Jobcenter und Sozialamt insbesondere mit dem DAKauf Kleinheubach des Kreiscaritasverbandes. Die Konditionen wurden in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Die jährliche Ausgabendimension für den Landkreis im Hartz IV- und Sozialhilfebereich lag bei DAKauf zuletzt etwa im Bereich zwischen 40.000 und 50.000 €.

Der Kreiscaritasverband hatte Mitte des Jahres nun aber mitgeteilt, dass er aus Wirtschaftlichkeitsgründen zumindest für den Bereich „Gebrauchtmöbelhandel“ das Angebot des DAKauf spätestens zum 31.12.2012 einstellen wird und die Vereinbarung mit dem Landkreis deshalb zu diesem Zeitpunkt gekündigt.

Die anderen Wohlfahrtsverbände im Landkreis bekundeten auf Rundmail-Anfrage kein Interesse, in die Nachfolge des Caritasverbandes einzutreten. Auch das Sozialkaufhaus „Regenbogen“ Klingenberg musste Mitte April dieses Jahres nach zweijährigem Betrieb leider ebenfalls schließen.

Auf weitere Anfrage erklärte sich schließlich die Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH (GbF) im Rahmen ihres Sozialkaufhauses „MainSecond“ in Obernburg (Nähe Stadthalle) zu einer Zusammenarbeit bereit. Mit der GbF arbeitet unser Jobcenter bereits in verschiedenen Bereichen gut und erfolgreich zusammen.

Allerdings bat die GbF um verschiedene Verbesserungen der Konditionen. Die anliegende Vereinbarung mit Anlagen 1 und 2 ist der nunmehrige Verhandlungskompromiss. Zum Vergleich wurden dabei auch die Preise des Aschaffener Sozialkaufhauses „Holzbrücke“ sowie von Billiganbietern herangezogen.

Zugestanden wurden – vorbehaltlich Gremienbeschluss – im Wesentlichen:

- Erhöhung verschiedener Artikelpreise um bis zu 10 %
- Erhöhung der Auslieferungspauschalen um durchschnittlich 29 %, wobei es aber im Einzelfall dem Sachbearbeiter vorbehalten bleibt, die Notwendigkeit zu prüfen und hierfür Kostenzusage zu erteilen
- Erhöhung des Stundensatzes (z.B. für den Aufbau einer Küche) von 20 auf 26 €
- Zuweisung von Personal aus dem 2. Arbeitsmarkt „im Rahmen der gegebenen rechtlichen und praktischen Möglichkeiten“

„MainSecond“ würde das Möbellager möglichst nahtlos fortsetzen. Der Start würde bereits zum 01.12.2012 erfolgen. Der Monat Dezember soll als Übergangsmonat genutzt werden, auch um verwertbare Warenbestände von DAKauf zu übernehmen.

Die vereinbarten Preise sind Pauschalen, die nur gegenüber Jobcenter und Sozialamt gelten. Gegenüber sonstigen Kunden ist der Anbieter in der Preisgestaltung frei.

Auch in der Vergangenheit erfolgten erforderliche reine Preisanpassungen auf Verwaltungsebene.

Kreisrat Eck dankte Herrn Vill für seine Ausführungen und Bemühungen, den Anspruchsberechtigten Möglichkeiten zu schaffen, sich bei einer Neuausstattung einer Wohnung günstig behelfen zu können.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka erwähnte Herr Vill noch einmal den finanziellen Gesamtbetrag in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro.

Kreisrat Maurer dankte ebenfalls Herrn Vill, auch als Bürgermeister einer Grenzgemeinde, da er hier besonders wahrnehme, was für ein Marketing Aschaffenburg betreibe. Es sei ein Attribut für den Landkreis Miltenberg, wenn man hier gut aufgestellt sei.

Kreisrätin Kreuzer hinterfragte wie das Angebot im Kreis angenommen werde.

Herr Vill antwortete, dies zeige wieder der Gesamtbetrag, der zwischen Jobcenter und DA-Kauf umgesetzt worden sei. Natürlich sei es den Hartz-IV-Empfängern freigestellt, wo sie ihren Bedarf decken, es bestehe kein Zwang im Sozialkaufhaus zu kaufen. Etwas gutes Altes sei manchmal qualitativ besser als ein neues Billigangebot. Aber manche fallen eben auf das blendend Neue hinein und übersehen die Qualität des guten alten.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Follner bestätigte Herr Vill, dass es sich üblicherweise um Möbel aus Spenden handele.

Kreisrätin Fichtl erklärte, sie halte dies ebenfalls für eine gute Sache, gut sei auch der nahtlose Übergang mit der GbF und sie hoffe auf Bestand.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Dem Abschluss der anliegenden Vereinbarung wird zugestimmt.**

**Über künftig ggf. erforderliche Preisanpassungen entscheidet die Verwaltung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.**

Tagesordnungspunkt 2:

**a) Einstellung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste im Landkreis Miltenberg**

**b) Förderung der "Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige"**

Herr Vill erläuterte die Beschlussvorlage anhand der anliegenden Präsentation und weiteren Anlagen.

- **„Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ - bis 31.12.2012 von der Stiftung Altenhilfe gefördert - keine weitere Förderung durch die Stiftung mehr finanzierbar**

Die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (BSPA) besteht seit 2008. Trägerin ist eine Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis sowie zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen. Durch dieses einzigartige Konstrukt gewährleistet die Beratungsstelle eine trägerunabhängige und neutrale Beratung von Senioren, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Sie beschäftigt heute in ihrer Hauptstelle in Miltenberg, Brückenstr. 19, und ihrer Zweigstelle in Erlenbach, Bahnstr. 22, sowie in Räumlichkeiten der Kliniken Miltenberg-Erlenbach insgesamt fünf Mitarbeiter („Köpfe“ = 2,74 rechnerische VZK) und setzt sich heute zusammen aus

- der Beratungsstelle Demenz Untermain
- der Fachstelle für pflegende Angehörige
- dem Seniorenbüro Horizont
- einem Freiwilligenzentrum
- der Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach

Neben der fachkompetenten Beratungstätigkeit (Jan. bis Okt. 2012: 443 Einzelberatungen + 910 Pflegeüberleitungen) organisiert die BSPA Vorträge für pflegende Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleiter für Demenzzranke (bislang 120 TN), Lesepatentprojekte (bislang 35 TN), öffentliche Veranstaltungen (2012 z.B. „JA zum Alter“ mit Henning Scherf), Demenz-Gottesdienste (bislang 13), die Seniorenzeitung „Mitten im Leben“ (MiL) und vieles mehr.

Die Stelle wird gefördert vom Bezirk Unterfranken und dem Freistaat Bayern, das Freiwilligenzentrum über drei Jahre daneben auch vom Bundesfamilienministerium. Die Stiftung Altenhilfe gab Förderzusagen von jährlich bis zu insgesamt 40.000 € zunächst für die Jahre 2008 bis 2010 sowie zuletzt noch einmal befristet für die Jahre 2011 bis 2012.

Die beteiligten Trägerverbände erbringen darüber hinaus eine hohe finanzielle Eigenleistung (2012 ca. 96.000 €).

Die Erhaltung der Beratungsstelle ist als Handlungsempfehlung in unserem vom Kreistag beschlossenen „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ festgelegt. Sie stellt zwischenzeitlich einen wertvollen und nicht mehr wegzudenkenden Baustein bei der Beratung und Information von Senioren, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen im Landkreis dar.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle sind der Präsentation sowie der Internetseite der Beratungsstelle: [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de) zu entnehmen.

#### • **Einstellung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste**

Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen, also auch der ambulanten Pflegedienste, werden von der Pflegekasse nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI nicht bezahlt.

Seit 1996 bis zuletzt erbringt der Landkreis Miltenberg deshalb jährlich Leistungen der Investitionskostenförderung für bei uns tätige ambulante Pflegedienste. Die Förderrichtlinien wurden erst im letzten Jahr noch einmal angepasst. Der jährliche Haushaltsansatz hängt von der Höhe der im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ prognostizierten Zahl der Pflegebedürftigen ab und betrug zuletzt für 2011 (Auszahlung in 2012) 96.600 €. Er deckt jedoch je nach Höhe der Investitionskosten beim einzelnen Pflegedienst nur etwa ein Drittel bis maximal die Hälfte der Kosten der Dienste ab, die insoweit seit Jahren mehr oder weniger defizitär arbeiten. Seit 2007 ist in Bayern die Förderung von Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen in das Ermessen der Landkreise und kreisfreien Städte nach Maßgabe bereiter Finanzmittel gestellt. Viele Kommunen erwägen daher eine Einstellung oder Reduzierung der ambulanten Investitionskostenförderung.

Deshalb hat die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag in diesem Jahr einen bayernweit gültigen Berechnungsmodus ausgehandelt, nach dem die ambulante Dienste ihre von der kommunalen Förderung nicht gedeckten Investitionskosten auf die Patienten umlegen können. Eine solche Vorgehensweise ist bei den stationären Pflegeeinrichtungen schon lange gängige Praxis und ist nach dem SGB XI auch möglich und zulässig (§ 82 Abs. 3 SGB XI).

Dadurch kämen – je nach Höhe der Investitionskosten beim einzelnen Pflegedienst – Zuschläge auf die Patienten in Höhe um 4 - 5 % der Pflegedienstrechnung zu, die von der Pflegekasse nicht ersetzt werden. Nur noch für sozialhilfebedürftige Menschen würden diese Kosten im Rahmen der „ambulanten Hilfe zur Pflege“ vom Sozialamt übernommen.

In zwei Besprechungen des Arbeitskreises Pflege im März und Juli wurde die Thematik mit den ambulanten Diensten besprochen. Schon früh kristallisierte sich seitens der Dienste der Tenor heraus, dass die Umlage der ungedeckten Investitionskosten ab 2013 in jedem Fall erfolgen solle, unabhängig davon, ob der Landkreis die Investitionskostenförderung fortsetzt oder nicht. Dies sei nach Ansicht der Dienste auf Dauer schon deshalb unvermeidlich, weil die Pflegekasse bei künftigen Pflegesatzverhandlungen eine solche Inanspruchnahme vorrangiger Finanzierungsmöglichkeiten einfordern würden.

Schließlich unterbreiteten die Dienste selbst im Juli den Vorschlag, die ohnehin nicht kostendeckende Investitionskostenförderung einzustellen und die dadurch frei werdenden Finanzmittel in die weitere Förderung der Beratungsstelle zu investieren.

- **Förderung der Beratungsstelle ab 01.01.2013 durch den Landkreis**

Bei diesem Vorschlag ist zu beachten, dass die Einsparung des Landkreises bei der Investitionskostenförderung sich um die Kosten der dann zu zahlenden Sozialhilfeleistungen für bedürftige Patienten reduziert.

Auch bei Bewilligung der vorgeschlagenen bis zu 50.000 € für zunächst zwei Jahre werden die Trägerverbände im Jahr 2013 immer noch einen Eigenanteil von über 60.000 € aufzubringen haben.

Die Reduzierung des Eigenanteils um ca. 30.000 € ist auch darauf zurückzuführen, dass die bisher viermal jährlich erschienene Seniorenzeitung „Mitten im Leben“ (= MiL) in ihrem Umfang deutlich reduziert werden und in kostengünstigerer Form erscheinen soll.

Die Formulierung des Beschlussvorschlags entspricht weitgehend der seitherigen Bewilligungspraxis durch die Stiftung Altenhilfe.

Die Kosten der Pflegeüberleitung werden keinesfalls vom Landkreis übernommen, weil dies originäre Krankenhausaufgabe ist.

Ein Förderantrag wurde mit Datum vom 29.10.2012 gestellt (Anlage). Darin wird es zusätzlich als wünschenswert bezeichnet, den Förderbetrag nach Ablauf von zwei Jahren unter Umständen auf bis zu 70.000 € aufzustocken. Hierüber solle aber erst entschieden werden, wenn feststeht, welche Aufwendungen dem Landkreis für die Tragung der Investitionskostenzuschläge für finanziell bedürftige Menschen im Rahmen der Sozialhilfe entstehen.

Landrat Schwing fügte hinzu, man müsse trotzdem genau hinschauen, was trotzdem noch auf einen zukomme und man dann eventuell nachjustieren müsse. Der Landkreis habe relativ lange und viel bezahlt und seine Einrichtungen gut unterstützt.

Zur Seniorenzeitung fügte er hinzu, diese sei auch sehr aufwendig und hochwertig gemacht. Solange es finanziert werde, sei dies kein Problem, aber die Verbände selbst diskutieren dies jetzt auch sehr kontrovers. Der Landkreis habe bereits vor Erscheinen dieser Seniorenzeitung das Angebot gemacht und dies auch nun noch einmal wiederholt, dass man bereit sei, in blickpunkt MIL eine Seite kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bisher sei dies noch nicht angenommen worden, aber er sei gespannt, wie lange man noch bereit sei so viel Geld für eine Zeitung auszugeben.

Insgesamt sagte er, dies sei natürlich ein großes Gebiet, um das man sich von Haus aus seit vielen Jahren intensiv kümmere. Man sei sozusagen „Geburtshelfer“ der einmaligen Konstruktion. Natürlich haben auch die Verbände ein Eigeninteresse daran.

Kreisrätin Weitz danke Herrn Vill für seine schlüssigen und einleuchtenden Ausführungen. Sie sehe keinen Grund hier nicht zuzustimmen, wolle aber darauf hinweisen, dass der Investitionskostenzuschuss als Privatrechnung den zu Pflegenden bzw. den Angehörigen in Rechnung gestellt werde. Die logische Folge sei, dass es die ambulanten Dienste in Folge

auch so machen würden. Wenn max. 40 Euro bei Pflegestufe 2 anfallen, seien die Angehörigen sicher bereit dies zu zahlen, sofern das möglich ist.

Die Beratungsstelle sei eine wichtige und sinnvolle Einrichtung. Man lese täglich in der Zeitung, welcher Bedarf auf uns zurollen werde, gerade bei der Zunahme der Demenzerkrankungen. Eine tolle Geschichte sei die Ausbildung der Alltagsbegleiter.

Kreisrätin Fichtl erklärte, es sei auch mit ein Verdienst von Landrat Schwing, dass man die Verbände und beteiligten Gremien unter dem Dach der Beratungsstelle zusammenführen konnte. Dies habe wirklich bayernweit Modellcharakter. Wichtig sei die Zustimmung auch allein aus der Verpflichtung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Landrat Schwing antwortete, er gebe den Dank an seine Mitarbeiter weiter, die sich das von Anfang an verdient hätten. Viele Gespräche und Diskussionen seien geführt worden.

Kreisrätin Kreuzer bedankte sich ebenfalls und halte es auch für eine Pflicht hier zuzustimmen. Probleme habe sie lediglich mit den Kosten für die Zeitung. Weiterhin sei die Beratungsstelle gut platziert und eine gute Einrichtung. Sie sei in der Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt tätig und habe schon viele Leute dorthin verwiesen. Man müsse hier weiterhin am Ball bleiben.

Landrat Schwing antwortet in Bezug auf die Zeitung, man fördere diese nicht mehr explizit. Das müsse dort selbst entschieden werden, man rede hier nicht hinein. Aber eine Unterstützung in diesem Umfang sei nicht mehr möglich. Günstiger und effektiver wäre die Verbreitung über die blickpunkt MIL, die in jeden Haushalt gelange.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärte, man könne hier fast nur zustimmen, dieses relativ schwierige und komplexe Geflecht sei sehr positiv. In Bezug auf die Kosten Pflegeüberleitung sei es wichtig, Informationen zur Beteiligung des Krankenhauses und die Rechtslage zu bekommen.

Er sei vor wenigen Monaten bei einer Veranstaltung in Erlenbach mit fast allen Trägern und Pflegeverbänden gewesen, dort habe er auch eine Diskussion zum Thema Investitionskostenzuschuss Landkreis gehört. Von Trägern und Verbänden dort kam der Vorschlag, darauf zu verzichten. Es sei zu sehen, dass man keine einschneidenden und grausamen Maßnahmen ausführe.

Es gehe auch um Stellenvergabe. Bezüglich Herrn Schmitt mit der halben, vom Bezirk geförderten Stelle, sei der Landkreis Miltenberg im Vergleich (z. B. mit Aschaffenburg) erfreulich dargestellt.

Landrat Schwing erklärte, die Stelle sei etabliert und werde auch angenommen. Unser Umgang sei zu allen Verbänden, nicht nur in diesem Bereich, besser geworden. Man sei Partner. Alle Dinge, die man beschließe, seien im Vorfeld eng besprochen worden. Hier bestehe ein gutes Einvernehmen. Man müsse natürlich auch wirtschaftliche Aspekte sehen.

Kreisrätin Follner bestätigte ebenfalls, dass die Beratungsstelle wichtig und gut sei. Ihr sei es auch ein Anliegen, dass Landrat Schwing die Angelegenheit mit blickpunkt MIL forcieren, da diese in alle Haushalte komme.

Kreisrat Maurer erklärte, ihm sei wichtig, dass in Bezug auf die Zeitung ein Controlling erfolge, kein Loch entstehe und damit es auch übergangslos weitergehe. Vielleicht finde sich für die Finanzierung ja ein freier Träger. Es sei ja ein besonderes Thema und müsste dann in der Landkreiszeitung entsprechend platziert werden.

Landrat Schwing antwortete, es habe schon einmal eine solche Seite in der Landkreiszeitung gegeben, die sei eingestellt worden, weil sie etwas Eigenes machen wollten. Er glaube auch, die großen Verbände schauen nun genauer hin was die Kosten anbelange.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**a) Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:**

**Die Investitionskostenförderung für ambulante Dienste wird eingestellt. Die letzte Förderung wird im Haushaltsjahr 2013 für das Jahr 2012 gewährt.**

**b) Vorbehaltlich der Einstellung der Investitionskostenförderung nach Buchst. a) durch den Kreistag gewährt der Landkreis Miltenberg eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ für die Jahre 2013 und 2014 von jährlich bis zu 50.000,00 €, soweit**

- nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
- nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten

**ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.**

**Die Kosten sowie der Eigenanteil für Pflegeüberleitung und Krankenhaussozialdienst werden dabei nicht berücksichtigt.**

**Die Gewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den künftigen Sitzungen des Trägerkuratoriums beteiligt wird.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Bericht über die Umsetzung der "Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg"**

Landrat Schwing leitete den Tagesordnungspunkt ein, die Anwesenden wüssten, dass der Kreis schon seit vielen Jahren Seniorenveranstaltungen fördere. Man habe auch schon mehrfach Beträge erhöht und versucht, Kriterien zu ändern. Dies sei auch ein Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, dies sollte man beibehalten, aber modifizieren. Deswegen habe man auch eine eigene Projektgruppe aus Beteiligten des Seniorennetzwerkes eingerichtet.

Herr Vill berichtete über die Umsetzung der „Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg“ anhand der beiliegenden Präsentation und Anlage.

Landrat Schwing erklärte, was man doch für einen großen Aufwand betreibe, um durchschnittlich 5.000 Euro pro Jahr möglichst gerecht und motivierend zu verteilen. Im Endeffekt habe man leider genau das Gegenteil bewirkt von dem, was man sich erhofft habe: eine kleine Senkung statt einer Steigerung. Man gebe nicht einmal die Hälfte von dem aus, was man seit Jahrzehnten im Haushalt bereitstelle. Er sei dafür, dass man es jetzt so weiterlaufen lasse, aber es sei eine hochbürokratische Sache und diese führe vielleicht deswegen auch zu weniger Anträgen. Er schlug vor, im nächsten oder übernächsten Jahr bei gleichen Zahlen über einen unbürokratischeren Weg nachzudenken. Dies spare Arbeit und ungerechter werde es nicht. Bisher habe man nicht erreicht, was man erreichen wolle, weder qualitativ noch quantitativ.

Kreisrat Köhler stimmte Landrat Schwing zu, meinte aber, dass die Zahlen nicht unbedingt schlecht seien, wenn nicht alle Gemeinden darauf zurückgreifen würden. In Kleinwallstadt sei beispielsweise in der nächsten Woche eine große Seniorenveranstaltung, bei der man so viele Institutionen im Boot habe, dass man genug Fördergelder habe um es selbst zu han-



deln. Den Vorschlag von Landrat Schwing fand er aber gut, dies unbürokratischer zu betrachten.

Kreisrat Klimmer bestätigte die Aussage von Landrat Schwing ebenfalls und er stellte sich die Frage, ob das Geld überhaupt benötigt werde. Weiterhin stellte er die Frage, ab wann eine Seniorenveranstaltung eine Seniorenveranstaltung sei. Man müsse sich vielleicht einmal über die Begrifflichkeit Gedanken machen.

Kreisrätin Weitz stimmte Kreisrat Köhler zu, bei großen Veranstaltungen suche man zuerst einmal nach Sponsoren, um die Kosten zu decken. Daher sei oft ein Antrag auf Bezuschussung nicht mehr nötig. Sie sehe es daher nicht als dramatisch an, dass der Topf nicht ausgeschöpft werde. Eine Entbürokratisierung könne sie nur befürworten.

Landrat Schwing fügte hinzu, auch wenn das Geld in den meisten Fällen nicht gebraucht werde, so handele es sich doch um eine Anerkennung für diejenigen, die sich draußen ehrenamtlich engagieren.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt 4: **Sachstand Schulen**

Herr Feil gab folgende aktuelle Informationen zu den Schulen:

##### **I. Neue Schulleiter ab Schuljahr 2012/13:**

Berufsschule/BOS/FOS/Berufsfachschule: Frau StDin Karin Maywald

Staatliche Realschule Elsenfeld: Herr RSR Eberhard Gailer

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld: Herr StD Ulrich Gronemann

##### **II. A) Offene Ganztageschule**

1.  
**Johannes-Butzbach-Gymnasium:**  
1 Gruppen Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

2.  
**Hermann-Staudinger-Gymnasium:**  
2 Gruppe; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

3.  
**Julius-Echter-Gymnasium:**  
1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg

4.

**Johannes-Hartung-Realschule:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatlichen Realschule Miltenberg IGEL e.V., Eduard  
Wolz, Frankenstr. 29a, 63930 Neunkirchen

5.

**Staatl. Realschule Eisenfeld:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der RSE, Wolfgang Rohrbach, Bergstr. 49, 63785 Obern-  
burg

6.

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

1 Gruppe; Schulbudget 30.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: EKJH & EAL, Lindleinsstr. 7, 97080 Würzburg

Damit sind für das **Schuljahr 2012/13** insgesamt **11 Gruppen** mit **236 Schülern** für die offe-  
ne Ganztageschule genehmigt. Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil** für diesen  
Bereich beträgt somit **55.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regierung von Unter-  
franken an den Freistaat Bayern zu entrichten.

## **B) Gebundene Ganztageschule**

1.

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

Eine gemischte gebundene Klassenstufe 5/6

2.

**Hermann-Staudinger-Gymnasium:**

Jeweils eine gebundene Ganztagsklasse in den Jahrgangszügen 5 und 6;  
Die Bestimmungen für die Fortführung der 7. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2013/14 sind noch  
nicht bekannt.

3.

**Julius-Echter-Gymnasium:**

Gebundene Ganztagsklasse in Jahrgangszug 5

Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil des Landkreises** beträgt **5.000 Euro** je Ganz-  
tagsklasse und Schuljahr (insgesamt **4 Klassen entspricht 20.000 Euro**).

## **III.**

### **Musischer Zweig am Johannes-Butzbach-Gymnasium**

16 Schüler in einer Klasse Jahrgangsstufe 5.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen ist angelaufen. Es sind drei Instrumentallehrer (Frau  
Ackermann, Herr Akdeniz und Herr Stockert) angestellt. Die geringe Schülerzahl wird mit der  
kurzen Anlaufphase und dem hohen Informationsbedarf begründet. Es wird erwartet, dass  
für das nächste Schuljahr 2013/14 das Interesse hoch ist und der zeitliche Vorlauf und die  
bessere Information zu höheren Anmeldezahlen führen werden.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte hier hinzu, die 5. Klasse habe am vergangenen Tag gute Werbung mit ihrer Aufführung des ersten großen Projektes zusammen mit der Opernwerkstatt Köln in der Mittelmühle gemacht.

Landrat Schwing erklärte, wichtig sei hier die Zusammenarbeit mit den Musikschulen und Vereinen, gerade unter dem Aspekt, dass man viele Klagen aufgrund fehlenden Nachwuchses habe. Man habe vor kurzem Probleme gehabt, ein kleines Ensemble für eine Veranstaltung zu bekommen. Es handele sich daher nicht um Konkurrenz für die Vereine, sondern eine gegenseitige Befruchtung durch die enge Zusammenarbeit und personelle Verknüpfungen. Dies sei ein Vorteil. Es sei richtig gewesen, damals darauf zu bestehen.

#### **IV.**

##### **Metallklassen**

Die Anträge für die Metallklassen laufen, man sei tätig in diesem Bereich.

Landrat Schwing fügte hinzu, gerade die Metallklassen seien ein Stück Integration. Sehr viele Schüler mit Migrationshintergrund benötigen dieses Angebot.

#### **V. Schulleiterjahresgespräch**

Landrat Schwing informierte über das jährliche Schulleiterjahresgespräch, was im Januar 2013 stattfindet. Alle betroffenen Unternehmensbereiche aus dem Hause seien beteiligt und die Schulleiter können selbst Themen bei Bedarf vorschlagen.

Kreisrätin Follner dankte der Verwaltung für die Informationen. Es interessiere sie, wie es mit dem musischen Zweig weiterlaufe und nach dem Bedarf der gebundenen Ganztagsklassen an Realschulen.

Landrat Schwing wies darauf hin, eine Realschule habe mehr Schüler als ein Gymnasium.

Herr Feil antwortete, die Realschulen in Miltenberg und Elsenfeld seien die offenen Ganztagschulen in Vereinen organisiert und gewachsene, schon lang bestehende Strukturen. Damit sei eigentlich schon der Unterschied erklärt. Aufgrund des starken Angebotes und der Abdeckung des Bedarfes sei die Nachfrage nach gebundenen Klassen noch nicht da. Man habe aber einen Grundsatzbeschluss gefasst, sollte eine Anfrage kommen, werde der Landkreis tätig werden.

Landrat Schwing fügte hinzu, eine Abstimmung der einzelnen Schultypen wäre gut. Leider sei dies nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Eventuell müsse man hier irgendwann einmal steuernd einschreiten, was man eigentlich nicht wolle.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:  
**Anfragen**

Kreisrat Oberle hinterfragte, wie der Landkreis Miltenberg zur geplanten Ansiedelung eines McDonalds am Schulzentrum in Eisenfeld stehe.

Landrat Schwing antwortet, man müsse hier unterscheiden, auf der einen Seite das Landratsamt als Genehmigungsbehörde (hier werde man diese Anfrage absolut gewissenhaft und sorgfältig prüfen und dann entscheiden; wenn die rechtlichen Vorgaben erfüllt seien, dann habe man keine andere Chance als eine Baugenehmigung zu gewähren, wenn diese nicht erfüllt seien könne man auch keine Baugenehmigung erteilen), auf der anderen Seite das Landratsamt als Schulträger. Man habe viele Millionen dort ausgegeben für ein tolles Schulzentrum und eine Mensa, und ein gemeinsames Bemühen von Schulträger und Schulen für eine möglichst gesunde Ernährung an den Schulen und zwar so, dass dies auch angenommen werde, aber dies dürfe im Zusammenhang mit der Baugenehmigung keine Rolle spielen.

Herr Feil ergänzte, dies Thema werde kontrovers diskutiert. Die Meinung der Schule sei klar, es sei schwierig für die Schule, die pädagogische Verantwortung für gesundes Mittagessen zu vermitteln, wenn es so ortsnah ein verlockendes Angebot gebe, auf das die Schüler leicht zurückgreifen könnten. Die Frage, wie und welches Essen ausgegeben werde, sei durch das Schulforum zu klären. Man versuche aber natürlich, eine Schule mit ihrem pädagogischen Konzept zu unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Man müsse dabei aber strikt zwischen staatlichem Landratsamt und dem Landkreis als Schulträger trennen.

Kreisrat Dr. Linduschka berichtete, es sei zum zweiten Mal bayernweit der Seniorenwettbewerb „Reife Leistung“ abgehalten und ausgewertet worden. Aus dem Landkreis Miltenberg seien allein zwei von sechs unterfränkische Teilnehmer gewesen. Er regte an, dies mit einer halben Seite in der Blickpunkt MIL in die Öffentlichkeit zu tragen, auch als Anregung an die einzelnen Kommunen.

Weiterhin wies er auf die aktuelle AIDS-Ausstellung im Foyer des Landratsamtes hin, diese sei sehr informativ und wertvoll. Seit vielen Jahren seien die Infektionen in Deutschland wieder angestiegen.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin